

Protokoll



Gremien	Ortsrat Langförden Stadt Vechta	-öffentlicher Teil-
Sitzung am	Montag, 14.09.2020	
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta	
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	18:45 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ortsbürgermeister : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kläne, Josef	Ortsbürgermeister
Berding, Bernhard	
Büssing, Uwe	
Faske, Mirco	
Landwehr, Dirk	
Lübbe, Paul	
Lübbe, Werner	
Nyhuis, Günter J.	
Reinke, Georg	
Wichmann, Rolf	
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Scharf, Christel	
Heuser, Wolfgang	
Spannagel, Adrian	
Ruhr, Juanita	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Eigene Beschlussfassung

(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Langförden vom 15.06.2020 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ortsrates Langförden betreffen

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs- 1 und 2 NKomVG)

5. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9L „Bela - Mühle“; mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Eigene Beschlussfassung

(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

6. Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 57L „Wohnen westlich des Mühlendamms“
7. Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58L „Deindrup – Zum Borgfeld/ Am Wiehbusch“

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

8. Verkauf des Erbbaugrundstückes „Dechant-Meyer-Straße 9, Vechta-Langförden“ an Frau Julia Heitkamp und Herrn Markus Stukenborg, Lange Straße 31, 49377 Vechta-Langförden
9. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung
(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßte alle Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 24.08.2020 (Zugang am 03.09.2020) ordnungsgemäß geladen wurde. Die Tagesordnung sei mit Datum vom 09.09.2020 um Tagesordnungspunkt 8 ergänzt worden.

Ortsratsmitglied Jürgen Büssing habe sich krankheitsbedingt entschuldigt. Der Ortsrat Langförden sei somit beschlussfähig.

Anschließend stellte Ortsbürgermeister Kläne die Tagesordnung in der ergänzten Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 15.06.2020 - öffentlicher Teil -

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 15.06.2020 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Keine Mitteilungen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ortsrates Langförden betreffen

Bürgermeister Kater begrüßte alle Sitzungsteilnehmer pandemiebedingt erneut im Rathaus der Stadt Vechta.

1. Einsegnung Friedhofskapelle

Er informierte, dass am Sonntag die Friedhofskapelle in Langförden eingesegnet worden sei und dankte allen Beteiligten und Unterstützern, insbesondere auch dem Ortsrat für dessen Zustimmung zur Bezuschussung.

2. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

In seiner Sitzung am 01.09.2020 habe der Verwaltungsausschuss die Anlage zu § 4 der Satzung beschlossen. Die Änderung der Gebührensatzung solle zum 01.10.2020 in Kraft treten.

Eine Änderung sei u.a. aus folgenden Gründen erfolgt:

- Einheitliche Betrachtung und Bewertung der Fahrzeuge der Ortswehren Vechta und Langförden. Beide seien als eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Vechta zu behandeln, so dass es zukünftig keine Unterschiede bei den Kosten gleicher Fahrzeuge mehr gebe.
- Anstieg der geleisteten Einsatzstunden der Kameraden/innen

Für Langförden ergäben sich dabei folgende Änderungen:

Fahrzeugart	festgesetzte Gebühr alt Gebühr je halbe Std.	festgesetzte Gebühr neu Gebühr je halbe Std.
Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	147,50 €	127,00 €
Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000)	66,50 €	99,00 €
Einsatzleitwagen (ELW)	72,00 €	77,00 €
Löschgruppenfahrzeug 8 (LF 8)	78,50 €	78,00 €
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	nicht berechnet	144,00 €
Je Feuerwehrmann/-frau pro Stunde	17,00 €	14,00 €

3. Nachnutzung eines Fahrzeugs der Ortsfeuerwehr Langförden

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung am 01.09.2020 beschlossen, dass das außer Dienst gestellte Fahrzeug der Ortswehr Langförden (TLF 16/25) dem Bauhof als Bewässerungsfahrzeug für ein Jahr auf Probe zur Verfügung gestellt werden könne. Erweise sich der Einsatz als vorteilhaft, könne der Bauhof das Fahrzeug weiterhin nutzen. Anderenfalls sei das Fahrzeug über das Internetportal meistbietend zu veräußern.

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung
(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 5

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9L „Bela - Mühle“; mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Fachdienstleiter Heuser. Dieser stellte den Sachverhalt anhand der beiliegenden Präsentation vor. Es wurde vorgeschlagen, das Verdichtungskonzept an dieser Stelle entsprechend der Ortseingänge Langförden (im Bereich der Hauptstraße bzw. Spredaer Straße/Lange Straße) mit einer Abstufung von Zone 3a (max. 6 Wohnungen) in Zone 3 (max. 4 Wohnungen) anzupassen. Der Bebauungsplan solle dahingehend geändert werden, dass aus einem Dorfgebiet ein Mischgebiet werde (für das Unternehmen Quadro) und sich südlich ein Allgemeines Wohngebiet anschließe.

Von politischer Seite wurde das Vorhaben grundsätzlich unterstützt.

Es wurde jedoch angeregt, die Erschließung nicht über die Lange Straße vorzunehmen, da es aufgrund des möglichen Verkehrsaufkommens zu Stoßzeiten zu Engpässen vor der Kreuzung Lange Straße / B 69, u.a. wg. der Ampelanlage und der zu geringen Aufstellfläche, kommen könne. Vorgeschlagen werde dagegen, die Erschließung über die Industriestraße vorzunehmen.

Fachdienstleiter Heuser sagte zu, diese Anregung im Rahmen des Verfahrens zu prüfen. Seiner Einschätzung nach, sei hier von einem eher geringen Verkehrsaufkommen auszugehen. Eine Anbindung über die Industriestraße würde eine sehr lange Erschließungsstraße bedeuten und damit auch einen wesentlich höheren Erschließungsaufwand. Im B-Plan sei die dann in Anspruch zu nehmende Fläche darüber hinaus als Abschirmungsgrünfläche festgesetzt. Ortsbürgermeister Kläne ergänzte, dass die Realisierbarkeit einer solchen Erschließung auch von den Eigentumsverhältnissen der Grünfläche abhängig sei.

Bezüglich der Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 9L wurde zugesagt, diesen als Anlage dem Protokoll beizufügen.

Auf weitere Nachfrage informierte Fachdienstleiter Heuser, dass auf dem Grundstück Bäume vorhanden seien, die gefällt werden müssten. Bezüglich notwendiger Ausgleichsmaßnahmen müsse mit der Unteren Naturschutzbehörde gesprochen werden. Eine entsprechende Prüfung, u.a. auch bzgl. des Artenschutzes, erfolge im Verfahren. Zur Oberflächenentwässerung erläuterte er, dass die Grundflächenzahl aktuell bei 0,4 liege, d.h. 40 % des Grundstücks dürften versiegelt werden. Es sei davon auszugehen, dass diese Zahl zukünftig bei 0,6 liegen werde. Die Oberflächenentwässerung für die Differenz (20 %) müsse auf dem Grundstück durch Rückhaltung bzw. Versickerung erfolgen.

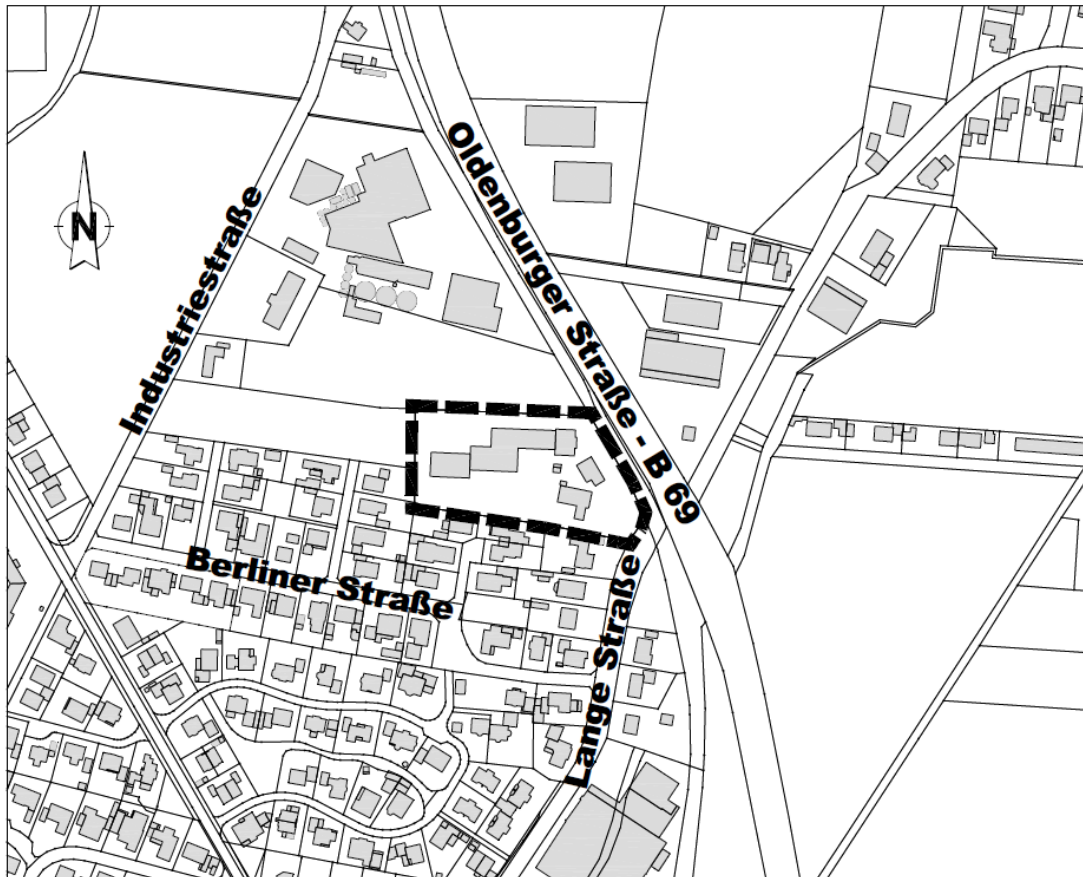
Der Ortsrat Langförden fasste im Rahmen der Anhörung nach § 94 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Entwicklung von Wohnbauflächen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9L „Bela - Mühle“, mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte genau gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.“

**Bebauungsplan Nr. 9L
„Bela - Mühle“
mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung
Geltungsbereich**



Abstimmungsergebnis: einstimmig

Eigene Beschlussfassung
(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 6

Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 57L „Wohnen westlich des Mühlendamms“

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Sachbearbeiter Spannagel. Dieser stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Von politischer Seite wurden unterschiedliche Meinungen vertreten:

Auf der einen Seite wurde die Straßenbezeichnung „Mühlendamm“ befürwortet, da dieser Name bei den Bürgern bekannt sei und daher leichter zu finden sei. Andererseits würden aber bereits Objekte mit dieser

Straßenbezeichnung und einer vorgegebenen Nummerierung vorhanden sein und aufgrund der Anzahl der entstehenden Grundstücksflächen eine alphabetische Nummerierung erfolgen müssen, was als unübersichtlich eingeschätzt wurde.

Alternativ wurde vorgeschlagen, eine bessere Übersichtlichkeit über die Anzahl der Ziffern pro Planstraße vorzunehmen (z.B. Planstraße A1: 2 Ziffern, Planstraße A2: 3 Ziffern).

Da kein Änderungsantrag vorlag ließ Ortsbürgermeister Kläne zunächst über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Die Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 57L in Langförden einschließlich der jeweils abzweigenden Stichstraßen erhalten folgende Bezeichnung:

Planstraße A1:	Mühlendamm
Planstraße A2:	Mühlendamm
Planstraße B:	Mühlendamm

Die Nummerierung erfolgt in Form eines alphabetischen Zusatzes zu den Hausnummern.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 6
	Nein-Stimmen	: 4
	Enthaltungen	: 1

TOP 7

Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58L „Deindrup – Zum Borgfeld/ Am Wiehbusch“

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Sachbearbeiter Spannagel, der den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vortrug. Auf Nachfrage ergänzte er, dass die Bezeichnung „Am Feldkamp“ einer historischen Katasterkarte aus dem Jahre 1839 entnommen sei.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Die Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58L in Deindrup einschließlich der jeweils abzweigenden Verbindungsstraßen erhalten folgende Bezeichnung:

Am Feldkamp“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
------------------------------------	------------

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung
(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 8

Verkauf des Erbbaugrundstückes „Dechant-Meyer-Straße 9, Vechta-Langförden“ an Frau Julia Heitkamp und Herrn Markus Stukenborg, Lange Straße 31, 49377 Vechta-Langförden

Ortsbürgermeister Kläne führte in den Sachverhalt ein und teilte mit, dass bereits vor Jahren allen Erbbaurechtsnehmern die jeweiligen Grundstücke zum Kauf angeboten worden seien. In der Vergangenheit habe es also vergleichbare Fälle gegeben.

Der Ortsrat Langförden fasste im Rahmen der Anhörung nach §§ 94 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden hat im Rahmen seiner Anhörung nach § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG keine Bedenken gegen die Veräußerung des Erbbaugrundstücks Flurstück 227 der Flur 2, Gemarkung Langförden zur Größe von 678 qm an Frau Julia Heitkamp und Herrn Markus Stukenborg, Lange Straße 31, 49377 Vechta-Langförden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Ludger Ortmann

- **Bebauungsplan Quadro**

Herr Ortmann erkundigte sich, wie hoch die geplanten Gebäude würden und ob nicht 4 Wohneinheiten pro Gebäude ausreichen. Fachbereichsleiterin Scharf informierte, dass der Bebauungsplan erst noch aufgestellt werde, eine Gebäudehöhe also noch nicht festgelegt sei. Diese ergebe sich aus dem Verfahren. Es werde von zwei Geschossen zzgl. eines Staffelgeschosses ausgegangen. Der Vorschlag der Abstufung von 6 auf 4 Wohneinheiten sei darüber hinaus aus dem Verdichtungskonzept abgeleitet.